

des Großen Hauptquartiers befohlen war, wurde durch den kriegsministeriellen Erlaß vom 20. Juli die Mobilisirung von 10 Feldjägern für das Große Hauptquartier und von 12 für die 3 Armee-Oberkommandos und das General-Gouvernement der Küstenlande angeordnet. 11 Feldjäger mußten zur Disposition des Auswärtigen Amtes, bezw. der auswärtigen Gesandtschaften immobil bleiben, und für die übrigen 43 Feldjäger beantragte der damalige Chef des Korps, General der Infanterie v. Bonin, unter Hinweis auf die Vorgänge des Jahres 1866 durch Gesuch vom 19. Juli an Allerhöchster Stelle die Versetzung zu Truppentheilen der mobilen Armee.

In Folge dessen vertheilten sich die Mitglieder des Korps in nachstehender Weise:

I. Immobil im Kourierdienst:

a. in Berlin:	b. auf Station:
Hempel (Oberjäger).	Nicolovius
Rohrbeck.	v. Schlebrügge } in London.
Schulze.	Bözel in Florenz.
Schulz I.	Kohli in Wien.
Loew.	Spangenberg in Petersburg.
Grafhoff.	

II. Im Großen Hauptquartier Seiner Majestät.

Engels.	Wolff.
Nitschke.	Kreyfern.
Kellner.	Hammer.
Rehmann.	v. Schuckmann.
Koch.	Crelinger.

III. Bei dem Oberkommando der I. Armee unter v. Steinmetz.

v. Schütz.
Hildenhagen.
Boy.

IV. Bei dem Oberkommando der II. Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl:

Godbersen (Oberjäger).
Gudovius.
Bock I.

V. Bei dem Oberkommando der III. Armee unter dem Kronprinzen:

Hauschild (Oberjäger).
Krüger.
Wiczynski.